

Innovative Projekte – Infrastrukturförderung

1. Formalanforderungen/Einreichung:

- a) Der komplette Projektantrag muss in elektronischer Form unter dem Titel "Innovative Projekte - Infrastrukturförderung" und unter Nennung einer/s Projektleiters/in:
 - an die betroffenen InstitutsleiterInnen
 - von dieser/m einschließlich Stellungnahme an den/die betroffene/n Dekan/ Dekaninnen der zugehörigen Fakultäten und
 - von diesen bis spätestens 27. Juni 2014 an die/den Vizerektor/in für Forschung gerichtet werden. (Per Mail an mail@forschung.tuwien.ac.at)
- b) Stellungnahmen der betroffenen Institutsleitungen, des Dekans/der Dekanin und des Projektleiters bzw. der Projektleiterin (auch im Hinblick auf das Leitbild des Institutes, der Fakultät und des Forschungsprofils der TU Wien) sind erforderlich.
- c) Es werden nur Investitionen (d.h. Geräte mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR) und keine Personalkosten oder Dienstleistungen finanziert.
- d) Die beantragten Mittel müssen - ohne Einrechnung eventuell gegebener zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten - in Summe mehr als 30.000 EUR betragen.

2. Antrag:

- a) In Englisch verfasst,
- b) Beschreibung des Forschungsprojektes unter Verwendung des Formulars „Innovative Projekte - Infrastrukturförderung"
http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/innovative/Proposal_IP_Equipment.doc
- c) Beschreibung des Innovationscharakters (Einbettung in und Abhebung vom wissenschaftlichen State-of-the-Art),
- d) Benennung des/der TU-Forschungsschwerpunkte/s und des/der Forschungsfeldes/r, dem/denen das Projekt zuzuordnen ist,
- e) Nennung von 5 Keywords,
- f) Angabe einer zur Veröffentlichung geeigneten Kurzfassung (max. 10 Zeilen),
- g) Forschungsrelevanz,
- h) wissenschaftliche Lebensläufe der Projektbeteiligten auf max. 1 Seite pro Person,
- i) Verzeichnisse der referierten wissenschaftlichen, projektrelevanten Publikationen der Projektbeteiligten, zumindest der Projektleitung, der letzten fünf Jahre als Auszug aus der TU-Publikationsdatenbank mit Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen,
- j) Angaben zur Projektdauer (Projektlaufzeit von mehr als 4 Jahren bedarf einer besonderen Begründung)
- k) volle Kostenkalkulation des Projektes inkl. aller Steuern (alle Personal-, Geräte-, Reisekosten etc.) unter zusätzlicher Angabe der im Rahmen „Innovativer Projekte" beantragten Fördermittel (inkl. aller Steuern) und allfälliger Mitfinanzierung des Projektes durch Mittel aus Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel. Es werden nur Investitionen und keine Personal- oder Dienstleistungskosten gefördert. Die Gesamtkosten des Projektes müssen 100.000 EUR übersteigen
- l) Beschreibung der zu fördernden Geräte, Höhe der Investitionskosten (Vorlage von Angeboten - als Beilagen; bei Geräten mit Anschaffungskosten über 20.000 EUR sind mindestens zwei Angebote vorzulegen)
- m) Begründung der Dringlichkeit der Investitionen

- n) Angaben über Raumsituation, Anschlussbedingungen und laufende Kosten (Energie- und Betriebsmittelversorgung) für die Aufstellung, den Betrieb und die Wartung der Geräte (Folgekosten)
- o) Angaben über die beabsichtigte Gerätenutzung nach Projektabschluss
- p) Angaben darüber, ob (und gegebenenfalls bei wem) dieses Projekt schon einmal in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht wurde. Gegebenenfalls sollen die wesentlichen Teile des diesbezüglichen Schriftverkehrs in Kopie beigelegt werden.

3. Vorauswahlverfahren:

Insgesamt werden pro Genehmigungsjahr maximal 16 Anträge einem Begutachtungsverfahren (Peer Review) zugeführt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit formalen Mängeln werden nicht berücksichtigt und ausgeschieden. Übersteigt die Zahl der eingereichten Anträge dieses Maß, so entscheidet die/der Vizerektor/in für Forschung gemeinsam mit den DekanInnen der betroffenen Fakultäten über die Reduzierung der Anträge auf maximal 16.

Zur Vorauswahl werden folgende Kriterien angewandt:

- a) Interfakultäre Anträge werden bevorzugt,
- b) die strategische Positionierung des Forschungsvorhabens (vgl. insbesondere 2.d,
- c) Qualität der Planung.

4. Peer-Review:

Die/der Vizerektor/in für Forschung ist gehalten, mindestens zwei schriftliche, sowohl hinsichtlich der Person des/der Gutachters/in als auch des Inhaltes vertraulich zu behandelnde Gutachten über den Projektantrag von unabhängigen Experten einzuholen.

Die Bewertung im Peer-Review erfolgt durch eine Punktebewertung (1 bis 10 - für unterdurchschnittlich bis exzellent) zu folgenden Kriterien:

- a) Originalität und Innovationscharakter des Projektinhaltes,
- b) wissenschaftliche Qualität des Vorhabens,
- c) Notwendigkeit der Anschaffung, Eignung und Angemessenheit der Kosten der beantragten Geräte,
- d) Eignung des Forscherteams und des Umfeldes.

Neben einer Punktebewertung werden zu obigen Kriterien und zu den sonstigen Angaben im Projektantrag auch kurze Statements durch die Reviewer erbeten.

5. Auswahl

Das Auswahlkomitee besteht aus der/dem Rektor/in, der/dem Vizerektor/in für Finanzen, der/dem Vizerektor/in für Forschung und den DekanInnen aller Fakultäten.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach Maßgabe der budgetären Situation unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis der Bewertung im Peer-Review-Verfahren,
- b) Berücksichtigung der im Antrag gemachten Angaben,
- c) die Beteiligung mehrerer Institute, ev. über Fakultätsgrenzen hinweg, soll sich positiv auswirken; d.h. bei sonst gleicher Qualifikation sollen Projekte, an welchen Forschergruppen mehrerer Fachbereiche beteiligt sind, bevorzugt gefördert werden.
- d) eine gesicherte substantielle Mitfinanzierung des Projektes durch Mittel aus Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel soll sich positiv auswirken.

6. Berichtslegung

Der/die Projektleiter/in eines genehmigten Projektes ist verpflichtet, nach Projektende eine zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse vor der Universitätsleitung vorzutragen.

Schlussbemerkung

Die in dieser Vorgangsweise festgelegten Bestimmungen über Vorlage von Angeboten betreffen nur das interne Auswahlverfahren. Für die Auftragsvergabe gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Forschung: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. J. Fröhlich